

Alte Drucke

Plan des Königlichen Erziehungs-Instituts zu Halle, so wie er von dem Hrn. Hofrath Karsten und den Herren Professoren Eberhard und Sprengel zu Halle ...

Karsten, Wenceslaus Johann Gustav
Sprengel, Matthias Christian
Eberhard, Johann August

Leipzig, 1780

VD18 13190210-001

VI. Abschnitt. Von den öffentlichen Prüfungen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-143423

Der Oberlehrer bemerkt, was er in der Ausführung derselben bey jedem gut oder noch mangelhaft gefunden hat, und es wird überlegt, wie dem abzuhelpfen sey.

VI. Abschnitt.

Von

den öffentlichen Prüfungen.

Da diese nicht eher angestellt werden können, als wenn die Kursus in den Klassen absolvirt sind: so hängt es von dem Direktor ab, selbige anzusehen, und alsdenn wird es durch die hallischen Anzeigen bekannt gemacht, welche Tage dazu angesetzt sind.